

## 1. Einleitung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.09.2012 wurden Überlegungen für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes vorgestellt. Eine Facette ist das „Leitbild Kulturlandschaft“.

Die Begriffe „Stadtentwicklung“, „Stadtplanung“ und „Kulturlandschaft“ unterliegen oft einer bewussten oder unbewussten Bedeutungseinengung. So werden die beiden erstgenannten Begriffe oftmals und ausschließlich auf die bebauten Bereiche bezogen. Mit dem Begriff „Kulturlandschaft“ werden dagegen in der Regel die Flächen außerhalb von Städten und Dörfern und damit die land- und forstwirtschaftlich genutzten Bereiche belegt. Es ist nötig, sich gedanklich davon zu lösen, denn

*„die Kulturlandschaft entsteht durch die dauerhafte Beeinflussung, insbesondere auch die wirtschaftliche und siedlungsmäßige Nutzung der ursprünglichen Naturlandschaft durch menschliche Gruppen und Gesellschaften im Rahmen der Ausübung ihrer Grunddaseinsfunktionen. Ihre regional differenzierte Ausprägung ist nicht durch die Natur determiniert, wohl aber von ihr beeinflusst und zwar um so stärker, je geringer die technologische Entwicklung der die Kulturlandschaft gestaltenden Gruppe ist. Die Kulturlandschaft erhält ihre regionale Ausprägung insbesondere durch die Wohnfunktion (Art und Verteilung der menschlichen Siedlungen), die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit (agrарische Landnutzung, Rohstoffgewinnung, Industrie und Gewerbe) und die Ausbildung des Verkehrsnetzes.“<sup>1</sup>*

Laut Definition gehören auch die Siedlungen zur Kulturlandschaft. Eine Differenzierung in bebaute und nicht bebaute Bereiche, Innen- und Außenbereich gibt es nicht. So ist die Gegenüberstellung zwischen Innen- und Außenbereich bauplanungsrechtlicher Natur. Sie setzt gedankliche Barrieren. Für die gesamtstädtische Stadtentwicklungsplanung ist die Gegenüberstellung aufzulösen.

Die zunehmend mehr werdenden Anforderungen an den Freiraum gebieten es geradezu, in die Stadtentwicklungsplanung Außenbereich und Innenbereich gleichwertig einzubeziehen. Der Energieträgerwandel und dessen Auswirkungen beispielsweise in Form neuer Energieerzeugungstechniken müssen planerisch bewältigt werden. Biomasseanlagen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen sind nur einige Beispiele für die weitere Inanspruchnahme des Freiraumes. Diese Nutzungsarten müssen in Einklang beispielsweise mit der originären landwirtschaftlichen Nutzung, mit naturnaher Freizeit und Erholung und mit Rohstoffgewinnung gebracht werden.

Infolgedessen kann der Freiraum eine Entwicklung erfahren, die letztlich zu einem unbefriedigenden Ergebnis führt. Das Ergebnis dieser Entwicklung darf nicht sein, dass er seine Eigenarten und damit seine Identität verliert.

Mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) im Jahr 2008 wurden auch die Ziele und Grundsätze erweitert. In diesen Katalog wurde die sogenannte erhaltende

---

<sup>1</sup> Diercke – Wörterbuch der Allgemeinen Geographie, Braunschweig, 1984

Kulturlandschaftsentwicklung als Grundsatz der Raumordnung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) aufgenommen. Er ist sowohl in der Landesplanung als auch bei der kommunalen räumlichen Planung zu beachten und umzusetzen. Das vorliegende Leitbild für die Entwicklung der Kulturlandschaft setzt diese Vorgabe in die stadtplanerische Praxis um. Es kann daher (Teil-) Aufgaben eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB übernehmen.

## 2. Stadt(-planung) und Landschaft

Es ist historisch bedingt und liegt aufgrund der Wortbedeutung nahe, dass sich Begriffe wie Stadtentwicklung, Stadtplanung und Städtebau auf den baulich verdichteten Bereich einer Gemeinde beziehen. Die räumliche Ansammlung von Menschen, deren Erwartungen und Anforderungen einerseits und die Angebote der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft andererseits erfordern deren inhaltliche wie räumliche Abstimmung. Diese Anforderungen potenzieren sich in der Regel mit größer werdenden Ansammlungen und zunehmender Verdichtung. So war und ist es naheliegend, sich intensiv mit diesem Teilbereich des Gemeindegebietes, also dem Bebauten und Gebauten auseinanderzusetzen.

Die bauliche Entwicklung wurde und wird mit Zukunft und Zukunftsgestaltung assoziiert. Und wer erhebt nicht gerne den Anspruch und will beweisen, aktiv auf die zukünftige Entwicklung einzuwirken und sie zu gestalten? Im Vergleich dazu wird nach wie vor der baulich nicht verdichtete und vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzte Bereich des Gemeindegebietes eher mit Beharrung und Stagnation in Verbindung gebracht.

Vor dem Hintergrund solcher hier skizzenhaft vorgetragener Bewertungsmuster erklären sich dann auch die planerischen Handlungen. Der Freiraum wird immer noch eher unter dem Blickwinkel betrachtet, ob und wie er dem bebauten Bereich dienen kann. Oftmals wird der Freiraum (hier landwirtschaftliche Flächen) als „Verfüngungsmasse“ für die Stadtplanung gesehen.

Diese Zweiteilung prägt die räumliche Planung und führt in der Praxis dazu, dass Schnittstellen zwischen Freiraum und bebautem Bereich definiert werden müssen.

Unbewusst lenken oftmals die verwendeten Begriffe wie beispielsweise Stadtentwicklungsplanung oder Landschaftsplanung Bewertungen, Entscheidungen und das Handeln. Ein Stadtentwicklungskonzept muss die gesamte Fläche einer Gemeinde einbeziehen. Folgerichtig müsste deshalb dem Begriff „Stadt“ eine umfassendere Bedeutung gegeben werden, was allerdings scheitern dürfte. Begriffe können in ihrer Bedeutung nicht einfach erweitert werden. Der Namengebung und damit der Zuweisung einer Bedeutung geht ein langer Prozess voraus. Es muss ein anderer Begriff als Stadt verwendet werden.

Die Stadt, also der verdichtet bebaute Bereich, ist nur ein deutlich sichtbares Ergebnis für die zeitlich und räumlich unterschiedlichen Möglichkeiten, Absichten und tatsächlichen Aktivitäten des Menschen, mit den natürlichen Gegebenheiten umzugehen und sie zu überformen. Somit sind der Freiraum und die Stadt zwei Ergebnisvarianten der Mensch-

Umwelt-Beziehung. Diese vielfältigen Mensch-Umwelt-Beziehungen werden mit dem Begriff „Landschaft“ erfasst.

Eine Landschaft kann nicht pauschal definiert werden. Sie charakterisiert sich vielmehr über ihre Eigenarten und ihre Individualität. Begriffe wie „Kulturlandschaft“, „Industriellandschaft“, „Stadtlandschaft“, „Naturlandschaft“ etc. sind kategorisierend, indem sie ein dominierendes und augenfälliges Prägemerkmale hervorheben, ohne dass damit eine Landschaft gänzlich beschrieben und charakterisiert würde.

Eine Landschaft ist sowohl räumlich als auch zeitlich im Wandel. Deren Bestimmungswörter wie „Agrar“- „Industrie“- etc. sind stetig zu hinterfragen. Ist das Bestimmungswort noch zutreffend? Bewege ich mich mit meinen planerischen Überlegungen nicht allzu sehr in deren jeweiligen Bedeutungsinhalten? Gewähre ich mir den gedanklichen Freiraum, über diese Bedeutungsinhalte hinauszudenken?

Es gibt eine Vielzahl von Definitionen des Begriffs Landschaft. Diese lassen sich vier Betrachtungsebenen zuweisen:

- Raum-zeitliche Ebenen
- Funktionale Ebenen
- Visuell-ästhetische Ebenen
- Assoziative Ebenen.

Diese Ansätze helfen, für die verschiedenen Blickwinkel auf die Landschaft eine Zuordnungsmöglichkeit zu haben. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus. So werden touristische Konzepte eher die visuell-ästhetische Ebene in den Vordergrund stellen und zugleich auch die funktionale Ebene (z.B. Fremdenverkehrsangebote) und in hohem Maße auch assoziative Aspekte bedienen.

Über die verschiedenen Raumanforderungen können Leitlinien für die Stadtentwicklung definiert werden. Die Schwierigkeiten bestehen dabei darin, sie widerspruchsfrei zu definieren und das Grundlegende nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Mensch-Umwelt-Beziehung beruht auf Gegebenheiten. Das sind natürliche und kulturelle; letztere sind die „Vorarbeiten“ unzähliger Vor-Generationen am Gesamtwerk Landschaft. Letztlich sind in unserer Umgebung die kulturellen Gegebenheiten dominierend. Natürliche Faktoren sind überformt. Der Ansatz ist, die Grundstruktur herauszuarbeiten. Sie sollten bewahrt werden und sind zugleich der Rahmen, innerhalb dessen sich die Raumentwicklung abspielt.

### **3. Anforderungen an Land und Stadt**

Über Jahrhunderte hinweg war der unbebaute Teil der Landschaft (Freiraum) von landwirtschaftlicher Nutzung und der des Waldes und Forstes dominiert. Verkehrswege durchzogen die kleinteiligen Landschaften und verbanden die Dörfer und Städte. Die historisch gewachsenen Landschaften sind Ausdruck der Wirtschafts- und Betriebsformen.

Insbesondere in den vergangenen 200 Jahren wurden zusehends mehr unbebaute Landschaftsteile der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen und für Siedlungserweiterungen, Ressourcengewinnung (z.B. Kiesgewinnung, Kohleförderung), Anlage von Industriegebieten, Straßenbau etc. genutzt. Die verbliebene unbebaute Fläche diente aber weiterhin vorrangig der Versorgung von Mensch und Tier mit Nahrungs- und Futtermitteln.

In den letzten Jahrzehnten kamen neue Herausforderungen an die unbebaute Landschaft hinzu. Sie wurde Aktionsebene für Freizeit und Sport, künstlerische Darbietungen, „Events“ jeglicher Art etc.

Die Landschaft wird als Bühne genutzt, ohne dass man sich im Allgemeinen Gedanken macht, wie das aktuelle Bühnenbild komponiert wurde, wie vergänglich es ist und wie das neue aussehen soll.

Das neue Bühnenbild zeichnet sich durch größere Strukturen ab. Infolgedessen werden feingliedernde Elemente von den wirtschaftlich Nutzenden als störend empfunden und bewertet. Die Wirtschaftseinheiten werden umfänglicher und spezialisiert. Diese Veränderungen werden wahrgenommen und oftmals als unmaßstäblich und als erdrückend bewertet. Der visuelle Störungsgrad ist hoch, verstärkt durch Emissionen wie Gerüche und vor allem Lärm.

Damit sind eher landwirtschaftliche Entwicklungen beschrieben. Es werden nicht nur Nahrungs- und Futtermittel erzeugt, sondern auch nachwachsende Rohstoffe angebaut. Die sie verwertenden Einrichtungen müssen eine entsprechende Größe haben, damit sich unter heutigen Bedingungen die Investitionen amortisieren. Dies schafft großflächigen Monokulturen und erfordert Transportleistungen. Aber auch die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln ist zunehmend den Bedingungen der Globalisierung unterworfen. Die Befriedigung von Märkten und die Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit bringen die entsprechenden Betriebsformen hervor.

Zugleich sinkt die Zahl der Akteure, sei es die Personenzahl an sich wie auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Damit geht Vielfalt verloren und es droht die landschaftlich-visuelle Nivellierung. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Siedlungsentwicklung, seien es Wohn- oder Gewerbegebiete, auch ihren Beitrag zur landschaftlichen-visuellen Nivellierung leisten.

Dies steht im Gegensatz zu Vorgängen, die das Eigenartige und Regionsspezifische wieder stärker betonen. Der Ruf nach Kfz-Kennzeichen aus der Zeit vor den Gemeindegebietsreformen ist nicht nur nostalgischen Gemütsbewegungen zu verdanken, sondern ist Ausdruck einer Identität, die sich unter anderem über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Region oder Stadt definiert.

Aber auch der bebaute Teil der Landschaft, das Dorf oder die Stadt, lässt zusehends weniger die Grundstrukturen erkennen oder überhaupt nicht mehr. Die Raumenge der Siedlungen und wirtschaftliche Interessen führen zu einer sehr starken Überformung. Fiskalische Überlegungen und der als Problem erkannte Flächenverbrauch fordern die

Nachverdichtung. Das Baugesetzbuch hat sich mehr und mehr dem Leitsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verpflichtet. Diesem Grundsatz folgt seit Jahren auch die Stadtplanung Neukirchen-Vluyns. Dabei muss bedacht werden, ob und in wie weit Grundstrukturen überformt werden bzw. werden können.

#### 4. Grundzüge des Leitbildes

Für die Stadt Neukirchen-Vluyn liegt kein ausgearbeitetes Leitbild für die Entwicklung der Kulturlandschaft (Freiraum und Siedlung) vor.

Der Frage, wie mit dem Veränderungsdruck auf die Kulturlandschaft umgegangen werden kann, stellte sich vor Jahren das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Antworten wurden u. a. im Jahr 2005 in der Publikation „Future Landscapes“<sup>2</sup> gegeben.

Dazu wurden vier Betrachtungsräume (urban, semi-urban, rural, ubiquitär) gebildet. Demzufolge wäre Neukirchen-Vluyn als Gemeinde der Ballungsrandzone dem semi-urbanen Betrachtungsraum zuzuordnen. Für diesen wird von einem hohen Globalisierungsdruck ausgegangen.<sup>3</sup>

In der Veröffentlichung des BBR wird ein Quadrantenmodell vorgestellt, anhand dessen mögliche Leitbilder zur Entwicklung der Kulturlandschaft ausgerichtet bzw. eingeordnet werden können. Grundzüge dieses Modells sind die beiden Achsen „Wirtschaftsentwicklung“ und „Gesellschaftliche Steuerung“. Diese Achsen zeigen in die Richtungen mehr bzw. weniger Wirtschaftsentwicklung und gesellschaftliche Steuerung. Dadurch ergeben sich für die Kulturlandschaftsentwicklung die vier Möglichkeitsräume „Wachstum und Rückzug“, „Wachstum und Engagement“, „Stagnation und Engagement“ und „Stagnation und Rückzug“.

Anhand des Kompensationskonzeptes Neukirchen-Vluyn (Koko-NV)<sup>4</sup> soll die Anwendung dieses Modells gezeigt werden.

Das Koko-NV wäre innerhalb dieser Koordinate im Möglichkeitsraum „Wachstum und Engagement“ anzusiedeln. Dem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch weiterhin Flächen nachfragt. Es werden größere Flächen gesucht und solche, die vergleichsweise wenig Restriktionen aufweisen. Die Kulturlandschaft wird zunehmend Aufgaben übernehmen wie beispielsweise die Bereitstellung ökologischer Ersatzflächen, Erholungs- und Freizeitangebote und Flächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Diese Aufgaben und Flächenbedarfe müssen parallel und in Konkurrenz zur originären Nutzung (Forst- und Landwirtschaft) der Kulturlandschaft erfüllt werden. Die Vielzahl der räumlichen Anforderungen an die Kulturlandschaft birgt die Gefahr, dass Fehlentwicklungen und Konflikte entstehen. Ein stärkeres Engagement drängt sich daher geradezu auf, um dies zu vermeiden.

<sup>2</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hg.) 2005: Future Landscapes.

<sup>3</sup> dto., S. 16

<sup>4</sup> HARIG, M. & KNOBLACH, L. (2005): Landschaftsplanerische Instrumente bündeln. Das Kompensationskonzept der Stadt Neukirchen-Vluyn. In: Stadt+ Grün, 54. Jg., H. 12, S. 27 - 31.

Dieser konzeptionelle Ansatz (Wachstum und Engagement) führte dazu, dass in 2009 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ein Standortkonzept erarbeitet und beschlossen wurde. Die Ziele des Koko-NV sind in das Standortkonzept eingeflossen.

Das Leitbild des Koko-NV hat als Ausgangsüberlegung, dass Regionstypisches erhalten werden soll, ohne dass damit der Stagnation das Wort geredet wird. Wie andere Landschaften so sollte auch die niederrheinische Kulturlandschaft ihre Eigenart und Unterscheidbarkeit bewahren und damit zur Identitätsbildung beitragen.<sup>5</sup> Das ist mit den vielfältigen Erwartungen und Forderungen an die Kulturlandschaft in Einklang zu bringen.

Die Gemeinden als Träger der Planungshoheit werden die Vielfältigkeit der Raumannsprüche nicht alleine koordinieren und die Ordnung des Raumes bewältigen können. Dies trifft gerade im Kontaktbereich von „Stadt“ und „Land“, in der Ballungsrandzone zu. Die Ansprüche an das Lebensumfeld und damit an die Landschaft sind zu unterschiedlich, um herkömmliche Planungsverständnisse, Verfahrensweisen und formale Kommunikationsmuster beibehalten zu können. Die frühzeitige und aktive Einbindung der Bürger in Planungsprozesse wird zur geübten Praxis werden müssen. Auch die interkommunale Zusammenarbeit wird zusehends benötigt und das Gegenstromprinzip in der Planung sollte als solches begriffen werden: Konzepte und Arbeiten auf lokaler Ebene sollten zunehmend in den Planungen auf regionaler und Landesebene berücksichtigt werden.<sup>6</sup>

Als Zwischenresumee steht, dass das Leitbild sich aus dem Szenariencluster „Wachstum und Engagement“ ableitet und dabei das Landschaftstypische bewahrend entwickelt werden soll. Innerhalb des angesprochenen Szenarienclusters wird somit die „Regionslandschaft“<sup>7</sup> favorisiert.

An die Landschaft und insbesondere an jene der Ballungsrandzone werden vielfältige Ansprüche gerichtet, die der wechselseitigen Kommunikation und Koordination bedürfen. In der Publikation „Future Landscapes“ wird diese Herausforderung als „Clusterlandschaft“ beschrieben, für die „optimierte Standortlenkung“ und „stadtregionale Kooperation“ kennzeichnend sein sollten.<sup>8</sup>

Der Begriff „Clusterlandschaft“ bezeichnet einen Landschaftsraum, der semi-urban geprägt ist und in dem sich ländliche sowie städtische Strukturen und Phänomene verzahnen und mischen. Neukirchen-Vluyn als Gemeinde in der Ballungsrandzone kann als Teil einer so verstandenen Clusterlandschaft angesprochen werden.

Zusammenfassend soll es das Ziel eines Leitbildes für die Entwicklung der Landschaft sein:

- Unbebaute und bebaute Landschaft gleichermaßen zu berücksichtigen

<sup>5</sup> Diese konzeptionellen Ansätze für das Koko-NV entsprechen dem Entwicklungsszenario „Regionslandschaft“ der „Future Landscapes“.

<sup>6</sup> Der Landschaftsplan des Kreis Wesel | Raum Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn | enthält Ansätze, wie sie auch dem KoKo-NV zugrunde liegen.

<sup>7</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG [Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung] (Hg.) 2005: Future Landscapes, S. 20

<sup>8</sup> dto., S. 68

- Landschaftliche Eigenarten herauszuarbeiten
- Grundlegende Strukturen als persistente Elemente zu benennen
- Die Maschenweite dieses Strukturnetzes derart zu dimensionieren, dass Wandel und Antworten auf neue Herausforderungen möglich sind.

## 5. Planerische Umsetzung

Im Bereich der räumlichen Planung hat sich in den letzten Jahren das Bild von der autoritär-hoheitlichen Verwaltung zunehmend aufgelöst. An ihre Stelle ist kooperatives Verwaltungshandeln und bürgerschaftliches Engagement getreten. Gleichwohl darf das nicht zur Beliebigkeit führen. Für die Kooperation und den Dialog zwischen Bürgern und Verwaltung haben daher Konzepte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

So formuliert § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB: „... die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung“ sind zu berücksichtigen. Informelle Planungen und Handlungskonzepte erhielten durch diesen Passus im BauGB rechtlich ein größeres Gewicht.

Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind Orientierungslinie für die Bewertung und Beurteilung von Vorhaben, abwägungsrelevante Aspekte in einem Bauleitplan und damit auch zugänglich für politische Entscheidungen. Entscheidungsfindungen und Entscheidungen werden zunehmend von den Bürgern hinterfragt. Umso wichtiger ist es, Ziele ableiten und begründen zu können sowie planerische Konzepte als Leitlinie und inhaltliche Plattform für den Meinungsaustausch zu haben.

## 6. Leitbild für die Kulturlandschaftsentwicklung

Um für ein Leitbild der Kulturlandschaftsentwicklung die Grundzüge herauszuarbeiten, wird ein historischer Ansatz gewählt.

Überlegung ist zum einen, dass die lokale und regionale Umgebung insbesondere im 20. Jhdt. sehr stark überformt wurde. Dem Blick auf die aktuelle Landschaft entgehen damit wesentliche Grundmuster.

Als weiterer Gedanken liegt zugrunde, dass in früheren Zeiten die Beziehung zwischen Mensch und Natur enger als heute war. Die Menschen befanden sich in einer direkten existentiellen Abhängigkeit von den natürlichen Gegebenheiten. Die Möglichkeiten und Anforderungen an die Raumnutzung solcher agrarisch geprägter Gesellschaften projizierten sich in der Landschaft.

Erster Schritt bei der Erarbeitung des Leitbildes war daher, die natürlichen Gegebenheiten aufzuzeigen. Das Stadtgebiet Neukirchen-Vluyns war einst glaziale überfahren und zeigt heute die Reste von Moränen. Es gehört zur Moerser Donkenlandschaft. Geländehochlagen und Niederungsbereiche mit Gräben sind natürlich bedingt. Infolgedessen wurden anhand der geologischen Karten die Niederungsbereiche graphisch dargestellt. Des Weiteren wurden markante Geländeerhöhungen (glaziale Formen) kartographisch benannt. So bildete sich

kartographisch eine Grundstruktur aus, wie sie eiszeitlich und nacheiszeitlich geschaffen wurde.

Die weitere Überlegung war, wie die Menschen in einer agrarisch-existentialen Gesellschaft auf diese natürlichen Gegebenheiten reagierten. Für Gehöfte und Siedlungen einerseits und landwirtschaftlich genutzte Flächen andererseits wurden bestimmte Lagen bevorzugt. Um das zu erheben, wurde die Landesaufnahme von TRANCHOT und VON MÜFFLING herangezogen, die im ersten Fünftel des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde. Die Landaufnahme fand zu einer Zeit statt, die die historische Situation noch gut wiedergab.

Im nächsten Schritt wurden diese beiden Darstellungen („Folien“) überlagert.

Das Ergebnis zeigt die beigefügte Karte „Kulturlandschaftliche Grundzüge“. Festzustellen ist, dass die Siedlungsentwicklung und –struktur sehr stark von den natürlichen Gegebenheiten der sogenannten Moerser Donkenlandschaft geprägt sind. Gehöfte wurden in der Regel entlang von Niederungen angelegt und waren somit entlang derer aufgereiht. Das wird in der Karte anhand gelber Bänder verdeutlicht, die diese historischen Gebäude verbinden.

Siedlungsverdichtungen (vom Einzelhof zum Dorf) wie Neukirchen und Vluyn bildeten sich auf den höher gelegenen Bereichen, den Donken, aus, wobei die verkehrliche Anbindung nicht unwesentlich dazu beitrug. In der Karte sind die historischen Ortskerne von Neukirchen und Vluyn farbig hervorgehoben.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurde nach jenen Siedlungsbereichen gefragt, die die Transformation von der ländlichen Siedlung zur Stadt einleiteten. Diese Transformationsphase ist eng an die Einrichtung und den Ausbau des Bergwerkes Niederberg seit 1912 gebunden. Als solche Siedlungen wurden die Alte und Neue Kolonie, die Plattenkolonie sowie die Möllenbruckshofsiedlung farbig dargestellt und mit den beiden anderen Folien überlagert.

Als weiteres Zwischenergebnis steht, dass diese Siedlungen ebenfalls auf den Hochlagen gebaut und die Niederungsbereiche geschickt in die Struktur der Siedlung einbezogen wurden. Das trifft vor allem für die Alte Kolonie zu. Der Verlauf der Straßen und die daran aufgereihten Wohngebäude befinden sich in Hochlage entlang der Niederungskante. Die Niederung selbst dient der Gartennutzung. Die Nutzungstrias einer Bergarbeitersiedlung bestehend aus Wohngebäude, Stallgebäude und Gartenland machte sich die natürlichen Gegebenheiten zum Vorteil. Das Gartenland wurde räumlich in den Niederungsbereich, der wegen seiner hydrogeologischen Voraussetzungen ohnehin nicht bebaut werden konnte, verlagert. Im Niederungsbereich liegt auch der Hindenburg-Platz. Zwischen diesem und dem Weddigen-Platz erstreckt sich die Alte Kolonie.

Schließlich wurden auch die Siedlungsbereiche jüngeren Datums und damit die gesamte Siedlung Neukirchen-Vluyn eingespielt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt bis in die jüngste Zeit ihre Siedlungsstruktur den natürlichen Vorgegebenheiten verdankt. Diese wurden vielerorts beachtet.

Zu welchen Folgen es führen kann, diese Gegebenheiten zu ignorieren, zeigt die Ernst-Moritz-Arndt-Straße. In ihrem westlichen Abschnitt quert sie einen Niederungsbereich. Der Untergrund war nicht in der Lage, die Straße und den darüber laufenden motorisierten Verkehr zu tragen. Folglich wurde dieser Abschnitt vom Straßenverkehrsnetz abgebunden und dient nur noch als Fuß- und Radweg.

Die Verwaltung empfiehlt, die herausgearbeiteten Grundstrukturen in der Stadtentwicklungsplanung entschieden zu beachten. Diese Grundstrukturen dienen vielen Aspekten der Stadtentwicklung und nicht zuletzt des Stadtbildes.

## **7. Grundstrukturen als Ansatzpunkte für weitergehende Planungen**

Die Grundstrukturen sind Ansatzpunkte für viele andere Fragestellungen und Antworten der raumbezogenen Planung.

- Die Karte „Kulturlandschaftliche Grundzüge“ zeigt nicht nur die historischen Gebäude und deren Aufreihung. In ihr sind auch jene Gebäude markiert, denen anhand eines Gutachtens und ihrer Lage das Prädikat „Kulturlandschaftsprägendes Gebäude“ zukommt (sh. § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB). Fragen aus den Bereichen des Bauplanungsrechtes und der Denkmalpflege können beantwortet werden. Lokale Bewertungskriterien für die Prüfung, ob es ein kulturlandschaftsprägendes Gebäude ist, liegen vor und kürzen mögliche langwierige konträre Erörterungen ab.
- Die Stadtplanung Neukirchen-Vluyns verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, den Siedlungsbereich zu durchgrünen. Der Freiflächenplan ist seit 1983 ein probates Planungsinstrument, um dieses Ziel zu erreichen. Den Menschen sollen wohnungsnah Grünflächen für Bewegung, Erholung angeboten werden und in ihnen sollen Fuß- und Radwege das Stadtgebiet vernetzen. Die aufgezeigten Grundstrukturen dienen dafür als Anknüpfungspunkte. So hatten die Gartenflächen im Umfeld der Alten und Neuen Kolonie einst die Funktion als Selbstversorgungsareale, heute dagegen die der Naherholung im eigentlichen Sinn.
- Die Grundstrukturen bieten Fläche und durchziehen das Stadtgebiet und damit den bebauten Bereich. Als Grünflächen produzieren sie Kaltluft und unterstützen den Luftaustausch. Es ist bekannt, dass im Zuge des Klimawandels die Durchschnittstemperaturen steigen und folglich extrem hohe Temperaturen in ihrer Häufigkeit vermehrt auftreten. Hinzu kommt, dass bebaute Bereiche eine ohnehin höhere Temperatur haben. Die Beachtung und entsprechende Nutzung der Grundstrukturen sind für das Bioklima und das Wohlbefinden der (überalternden) Bevölkerung vorteilhaft.
- Der angesprochene Klimawandel führt vermehrt zu Starkregenereignissen. Per se eignen sich die Niederungen für das Regenwassermanagement. Die Planungen für Niederberg haben diese Überlegung bereits übernommen. Der Kleine Hugengraben bzw. Ophülsgraben wird renaturiert und ein Großteil des in den Wohngebieten anfallenden Regenwassers wird den Gräben zugeführt bzw. ortsnah versickert.

- Der Freiflächenplan, der zur Überarbeitung ansteht, kann auf die kulturlandschaftlichen Grundzüge Bezug nehmen. Dessen Maßnahmen können räumlich angeknüpft werden.
- Die kulturlandschaftlichen Grundzüge sind die Ebene, auf der widerspruchsfreie Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Ebenen formuliert werden (z. B. Landschaftsplan).

Werden die kulturlandschaftlichen Grundzüge entschieden beachtet, dann sind daraus Vorteile für die unterschiedlichen städteplanerischen Aufgaben, Herausforderungen und Fragstellungen zu ziehen. Nicht weniger bedeutsam ist es, diese Grundstrukturen zu erhalten und in ihrer Ausprägung zu schützen und zu entwickeln. Die Identität eines Menschen wird nicht allein durch seine individuellen Merkmale und seine gesellschaftliche Rolle gebildet, sondern auch über seine Raumbeziehung. Ist die Eigenartigkeit des Wohn- oder Arbeitsumfeldes augenscheinlich und erfahrbar, so wird er sich eher mit dem jeweiligen Ort identifizieren und sich in örtliche Aktivitäten einbringen.